

Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2016
Drucksache Nr.: **16/0181**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	29.06.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln hat. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde vom Kämmerer am 16.06.2016 aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Absatz 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von 498.861,79 EUR aus. Gegenüber dem für das Haushaltsjahr 2015 geplanten Defizit in Höhe von 19.025.740,00 EUR zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von 2.161.741,49 EUR (fortgeschriebener Ansatz) verringert sich das Defizit somit um 20.688.619,70 EUR. Insgesamt verbessern sich die Erträge gegenüber den Planansätzen um 14.250.551,90 EUR. Die Aufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 5.266.837,16 EUR geringer aus.

Ertragsverbesserungen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 10,7 Mio. EUR und bei den Kostenerstattungen des Landes für Übergangswohnheime für Flüchtlinge in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Darüber hinaus ergaben sich Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR.

Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Unterhaltung/Instandhaltung der Gebäude einschließlich der Außenanlagen wurde um rd. 3,1 Mio. EUR unterschritten, der Ansatz für die Bewirtschaftung der Gebäude um rd. 1,3 Mio. EUR. Ermächtigungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rd. 570.000 EUR wurden ins Folgejahr übertragen. Darüber hinaus sind die geplanten Zinsaufwendungen um rd. 1,2 Mio. EUR unterschritten worden.

Eine Analyse der Abweichungen bezogen auf die einzelnen Ergebniszeilen ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Der Finanzplan schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6.189.833,05 EUR ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.966.119,48 EUR und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.776.286,43 EUR. Der Finanzmittelüberschuss konnte zur Zahlung der ordentlichen Tilgungsleistungen verwendet werden, darüber hinaus konnte hierdurch auch ein Teil der Liquiditätskredite zurückgezahlt werden. Insgesamt konnte der Bestand an Kassenkrediten zum Abschlussstichtag um rd. 4,3 Mio. EUR verringert werden. Zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit erfolgt die Kreditaufnahme erst in 2016, da der tatsächliche Bedarf erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden konnte. Die Kreditermächtigung aus 2015 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür sowie zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen noch bis Ende 2016 in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Rat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2015 obliegt im Anschluss an dieses Verfahren dem Rat.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.